

ANSCHUBFÖRDERUNG

für Regionalstrategien zum demografischen Wandel in Rheinland-Pfalz





Sehr geehrte Damen und Herren,

der demografische Wandel setzt sich weiter fort und stellt alle Kommunen in Rheinland-Pfalz vor große Herausforderungen. Rheinland-Pfalz wird insgesamt älter. Dabei gibt es allerdings deutliche regionale Unterschiede, wie die regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes zeigt. Viele Kommunen haben bereits gehandelt und lokale Strategien entwickelt, um besser auf die demografische Situation vor-Ort reagieren zu können. Solche Konzepte gilt es im ganzen Land zu verbreiten, weiter zu entwickeln und auf regionaler Ebene zu vernetzen.

Um diese notwendige ebenen- und fachübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Demografie zu stärken und um zur engeren Verzahnung der kommunalen Programme und Landesprogramme beizutragen, unterstützt die Landesregierung die Kommunen mit einer Anschubförderung für Regionalstrategien im demografischen Wandel.

Ich freue mich, wenn Sie dieses Instrument in ihrem Landkreis, ihrer Stadt oder Verbandsgemeinde einsetzen, um so noch gezielter den Herausforderungen des demografischen Wandels vor Ortbegegnen zu können.

Alexander Schweitzer

Minister für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung des Landes Rheinland-Pfalz

WOFÜR KANN DIE FÖRDERUNG GENUTZT WERDEN?

WER IST ANTRAGSBERECHTIGT?

WAS IST BEI DER ANTRAGS-STELLUNG ZU BEACHTEN?

Im Rahmen der Entwicklung von Regionalstrategien im demografischen Wandel sind förderfähig:

- Sachausgaben für die Koordination und Organisation von Veranstaltungen, Bürgerbeteiligungen, Workshops, Demografiesimulationen oder Moderationsprozessen,
- notwendige Ausgaben für externe Leistungen zur Moderation, Koordination und Organisation sowie zur fachlichen Begleitung durch Expertinnen und Experten bei der Entwicklung von Strategien und Konzepten,
- und notwendige Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt und beträgt pro Antrag bis zu 5.000 Euro. Sie beträgt bis zu 80 v. H. der erforderlichen zuwendungsfähigen Ausgaben. Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendung besteht nicht.

Zuwendungsfähig sind nur Ausgaben, die nach Antragstellung und innerhalb des Projektzeitraums anfallen. Die Maßnahme muss innerhalb des laufendes Haushaltsjahres abgeschlossen sein.

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger können kreisfreie und kreisangehörige Städte, Landkreise, Verbandsgemeinden sowie verbandsfreie Städte und Gemeinden aus Rheinland-Pfalz sein.

Um den unterschiedlichen Herausforderungen des demografischen Wandels auf allen Ebenen zu begegnen, liegt ein besonderes Augenmerk auf der fachübergreifenden Zusammenarbeit der kommunalen Verwaltungen. Hierbei ist nicht nur ein fachübergreifender Ansatz innerhalb der kommunalen Verwaltung wünschenswert.

Auch die Zusammenarbeit von Verwaltungseinheiten innerhalb einer Region wird als erstrebenswert angesehen. Weitere Ziele sind die Förderung des Miteinanders der Generationen und der Verzahnung von Kommunalenund Landesförderprogrammen im Bereich Demografie.



Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller

- eine Abstimmung zum Antrag mit dem Referat 646
 Neue Wohnformen, Grundsatzfragen des demografischen Wandels des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales Rheinland-Pfalz (MASTD) vorgenommen hat,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan für die vorgesehene Maßnahme vorlegt und
- nach Abschluss der Maßnahme ein Konzept vorlegt, aus dem konkrete Handlungsempfehlungen für eine regionale Demografiestrategie für die antragstellende Kommune hervorgeht.

Stichtage für die Antragsstellung werden auf der Internetseite des Demografieministeriums bekanntgegeben. Über eingegangene Anträge wird nach dem Stichtag durch ein Gremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, des MASTD und der interministeriellen Arbeitsgruppe Demografie Rheinland-Pfalz im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entschieden.

Beratung zur Förderung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz

Referat 646 – Neue Wohnformen, Grundsatzfragen des demografischen Wandels Abteilung Soziales

Bauhofstraße 9 55116 Mainz

Ansprechpartner:

Sören Ohl

Telefon: 06131 16-20 13

E-Mail: soeren.ohl@mastd.rlp.de

Mehr zum Thema demografischer Wandel

Informationen, wie wir den Herausforderungen des demografischen Wandels gemeinsam und generationsübergreifend im "Zusammenland Rheinland-Pfalz" begegnen können, wegweisende Projekte und mehr zur Demografiestrategie gibt es auf dieser Internetseite des Demografieministeriums: www.demografie.rlp.de

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitales Rheinland-Pfalz Bauhofstraße 9 55116 Mainz www.mastd.rlp.de

Gestaltung: Monika Kaemper – Kommunikationsdesign

Stand: Juli 2022